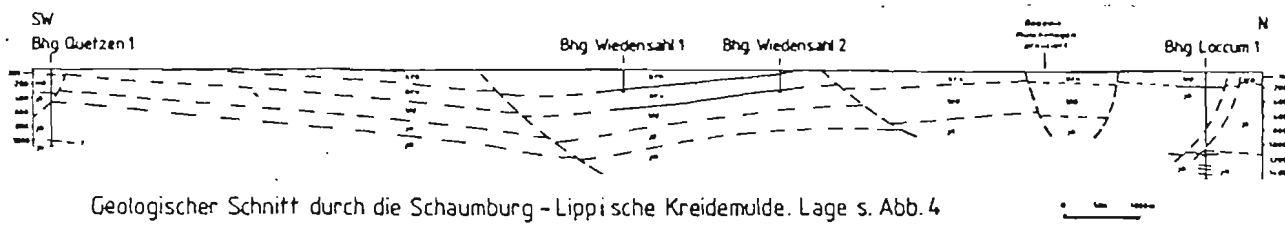


Betr.: Gasuntersuchungen des Instituts für Umweltanalyse, Bielefeld

Seit den Gasanalysen der TU HH-Harburg im November 1985 sind Gasüberdrücke im Deponiekörper der Giftmüllkippe Münchehagen bekannt. Es ergibt sich der logische Schluß, daß sich diese auch auf die Umgebung auswirken können. Daher haben wir verstärkt Beobachtungen im Umfeld der Deponie angestellt.

Zur Vermutung paßten zwei weitere Hinweise:

- a) Landwirte hatten berichtet, daß einige Äcker seit Jahren an besonderen Stellen Wachstumsstörungen an Pflanzen aufwiesen, die nicht sofort erklärbar waren.
- b) Das geologische Profil weist Störungen (Verwerfungen) im Deponiebereich auf, die Zweifel an einem kalkulierbaren Verhalten durchströmender Stoffe aufkommen ließen.



Bei unseren Beobachtungen fielen vier Areale außerhalb des Deponiegeländes besonders auf, wo Pfützen teilweise trüb-gelb eingefärbt waren und Gasbläschen aufstiegen:

1. Nahe der Altdeponie an der NW-Ecke des umzäunten Geländes;
2. nahe der Neudeponie (Polder III), NO-Ecke;
3. ein Feldrand, ca. 500 m nordöstlich der Deponie;
4. ein Feld ca. 1000 m nordöstlich der Deponie.

Nun zu den jüngsten Ereignissen:

Am 10.6. meldeten wir den zuständigen Behörden oberirdische Schadstoffaustritte nahe der Altdeponie im Brammer Wald.

Am gleichen Tag noch stellten wir Gasaustritte an der Ecke des Polders III fest und entnahmen dort die Probe I.

Auch die Polizei nahm Gasproben am Polder III.

Am 11.6. zog das Wasserwirtschaftsamt Sulingen auf Ersuchen des Landkreises Nienburg je zwei Boden- und Wasserproben an der Altdeponie.

Was mit der Gasprobe der Polizei geschah, wissen wir nicht. Die Proben des WWA haben sich - wie immer - "als harmlos erwiesen".

Ebenfalls am 11.6. ließen die Behörden auf heftigen Druck der Medien hin den TÜV Hannover Gasproben im Brammer Wald nehmen. Hier nun setzen sich die Widersprüche fort:

Die Landesregierung aufgrund der TÜV-Ergebnisse jegliche Ausgasungen. Hingegen läßt der Landkreis Nienburg durch Herrn Wehrs (Amt für Wasser und Abfall) wissen, daß Methan festgestellt wurde (Größenordnung 5 - 20 ppm). Dies wird mit normalen Humusvergärungen erklärt. Zusätzlich aber wird ein extrem hoher AOX-Wert von 170 µg/l ermittelt.

Das ist ein Hinweis auf das Vorhandensein von chlorierten Kohlenwasserstoffen. Eine Erklärung dafür aber hat man auch schon parat: Salze (Chloride) im Boden. Eine genaue Untersuchung der Probe auf bestimmte, hoch-toxische Kohlenwasserstoffe (wie sie etwa im Deponiebereich vorkommen) wird nicht in Erwägung gezogen.

Nach weiterem Nachsuchen im nordöstlichen Störungsbereich bemerkte H. Bredemeier dann ca. 500 m von der Deponie entfernt ein größeres, von Pfützen übersätes Feuchtareal, das die Symptome Gasbildung und Wasserverfärbung aufwies. Am 19.6. wurden die Behörden informiert.

Man zog zwei Wasserproben, schickte sie nach Hildesheim, wo sie bisher offensichtlich nicht untersucht wurden.

Wir selbst haben eine Gasprobe entnommen und sie umgehend, zusammen mit den Proben I und III, dem Institut für Umweltanalyse in Bielefeld zur Untersuchung übergeben. Die Auswahl des Instituts erfolgte, weil uns bekannt war, daß hier erfahrene Gasanalytiker arbeiten, die sich schon bei der Altlast Bielefeld-Brake Verdienste erworben haben.

Das Ergebnis der (aus Kostengründen) einfachen Untersuchung liegt nun vor:

	<u>Probe I</u>	<u>Probe II</u>	<u>Probe III</u>
Sauerstoff	5,6 %	2,7 %	13,9 %
Stickstoff	26,4 %	13,3 %	81,7 %
Kohlendioxid	21,9 %	16,7 %	4,4 %
Methan	46,0 %	67,3 %	nn ⁺)

⁺) Nachweisgrenze: 0,1 %

Bewertung: Es handelt sich unstrittig um Deponiegase.

Aktuelle Schlußfolgerung:

1. Bisherige Vorstellungen zur Geschwindigkeit von Schadstoffwanderungen sind hinfällig.
2. Die These der ausschließlichen Schadstoffausweitung in SW-Richtung ist nicht mehr aufrecht zu erhalten. Wir haben diese Überlegung schon immer abgelehnt.
3. Das akute Risiko ist höher als bisher von den Behörden angenommen.

Notwendige Sofortmaßnahmen:

1. a) Sofortige Schließung der Hausbrunnen der 8 Anlieger und Notbelieferung mit Trinkwasser aus der öffentlichen Versorgung.
b) Sofortiger Bau von Wasserleitungen, um die Haushalte bzw. landwirtschaftlichen Betriebe an die öffentliche Wasserversorgung anzuschließen.
2. Sofortige Stilllegung der risikobehafteten landwirtschaftlichen Flächen und Entschädigung der Landwirte.
3. Breitflächige Untersuchungen von Mensch und Tier, um eingetretene Schäden endlich festzustellen (entsprechend dem Gutachten Prof. Wassermanns).
4. Grundsätzlich keine Einleitung mehr über den Ringgraben in die ILS, denn der Gasdruck fördert stets neue, in der Zusammensetzung unbekannte Giftkonzentrationen im Sickerwasser nach oben.

Für die AG "Bürger gegen Giftmüll"
gez. H. Bredemeier, P. Thiele